

## Positionspapier (als Ergänzung zur Petition)

An das Bundesministerium für des Innern, für Bau und Heimat. Schwerpunkt: Cyberkriminalologie

# Digitalen Kinderschutz sichern

(Stand: August 2020)

### Initiatoren:

Hendrikje ter Balk / Suchttherapeutin (Schwerpunkt Psychotraumatologie)

### Präambel

Wie bereits auch im 5. & 6. Staatenbericht vermerkt, „*ist der Schutz und die Stärkung der Rechte von Kindern eine wichtige politische Querschnittsaufgabe, die alle Handlungsfelder und alle Ebenen angeht*<sup>1</sup>“. Daneben soll auch an Artikel 19 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes erinnert werden. Hier sind die Vertragsstaaten verpflichtet, *alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, (...)*<sup>2</sup>.

Unter Berücksichtigung der europäisch geforderten Zielsetzungen (und damit verbundenen Umsetzungskritik an Deutschland: vgl. Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012) soll dieses Positionspapier dazu beitragen, notwendige Hilfen zum Schutz vor digitalen Übergriffen und somit auch zur Stärkung der Kinderrechte zeitnah in Deutschland umzusetzen. In diesem Positionspapier soll (als Ergänzung zu dem Positionspapier der Prävention) gesondert der Bereich der digitalen Gefahren und notwendigen Handlungsoptionen fokussiert werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.bmfsfj.de/blob/133732/43637e35068c28ae63a0e8db30dc5cff/20190212-fuenfter-und-sechster-staatenbericht-data.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.un.org/Depts/german/gv-72/band1/ar72245.pdf>

## 1. Teil: Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Die EU-Kommission hat die mangelnde Umsetzung des Opferschutzes und den Mangel ausreichender Hilfen in Deutschland beklagt und skizziert<sup>3</sup>.

Laut polizeilicher Kriminalstatistik waren im Jahr 2018 *1.391 Kinder in Deutschland Opfer von Cybergrooming. Ein Anstieg um 28,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Zahl an aufgedeckten Fällen der Kinderpornografie stieg um 14 Prozent an*<sup>4</sup>. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um die Zahlen, die bekannt geworden sind. Die **Dunkelziffer** – insbesondere zu Zeiten von Corona – lassen einen deutlichen Anstieg vermuten.

Auf Netzwerken wie Facebook, Instagram oder TikTok ist es alltäglich, dass freizügige und sexistische Inhalte verschickt werden können. Selbst bei einer entsprechenden Meldung wird (wenn überhaupt) nur bedingt das Profil entfernt. In der Regel bleibt das Profil bestehen, so dass das Verbreiten weiterer Bilder oder sexueller Anfragen möglich ist. Nahezu jede Frau und auch Kinder und Jugendliche werden so mit sexistischen Bildern unfreiwillig konfrontiert und kann darüber hinaus weitere Gefahren (z.B. sexuell motivierte Kontaktaufnahme zu Kindern – und Jugendlichen) nach sich ziehen.

Auch die Gefahren veröffentlichter Bilder (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) wird nur bedingt in den sozialen Netzwerken berücksichtigt. Vielen Eltern fehlt es an Fachwissen und auch Verantwortungsgefühl gegenüber der Verbreitung von Bildern im Netz. Die vergangenen Schlagzeilen haben gezeigt, wie schnell entsprechende Abbildungen plötzlich auf pornographischen Seiten zu finden sind.

Die Gamesindustrie hingegen wird aktuell (seit 2020) nun jährlich mit 50 Millionen Euro von der Bundesregierung subventioniert. Der Verein Innocence in Danger fordert die Regierung auf, diese Förderung in die Sicherheit und den digitalen Kinderschutz zu investieren<sup>5</sup>. Dieser Ansatz soll ergänzend unterstützt werden:

Auch wenn das Cybergrooming nun als Straftat definiert ist, fehlt es an präventiven verpflichtenden Ansätzen im schulischen Sektor und Schulung der Medienkompetenz von Eltern. Auch Betreiber entsprechender Plattformen werden derzeit zu wenig verpflichtet, adäquate Schutzkonzepte zu implementieren und unmittelbar auf sexistische Inhalte zu reagieren.

Auf Grundlage der Unkontrollierbarkeit des Internets und der hohen und steigenden Zahlen – sollten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Betroffenen folgende Handlungsvorschläge zeitnah umgesetzt werden.

---

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren_de)

<sup>4</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/digitales/strafrecht-cybergrooming-102.html>

<sup>5</sup> <https://www.innocenceindanger.de/aktuelle-kampagne/>

## 2. Teil: Handlungsvorschläge

1. Der Gesetzgeber ist gefordert, „Dick – Pics“ und andere sexistische Inhalte sofort strafrechtlich zu verfolgen. Betroffene – vor allem Kinder und Jugendliche - müssen geschützt werden. Dafür soll z.B. künstliche Intelligenz eingesetzt werden. Die Betreiber von Internetseiten (insbesondere bei den Seiten, wie z.B. Instagram, Facebook) sind aufgefordert, eigene Abteilungen zur Überprüfung der verbreiteten Inhalte auf – und auszubauen.
2. Der Gesetzgeber ist gefordert, verbesserte Bildungsmöglichkeiten an Schulen im Rahmen der Medienkompetenz zu ermöglichen, damit sowohl Kinder/Jugendliche als auch die Eltern aufgeklärt werden. So kann Schutz im Vorfeld geleistet werden, insbesondere dann, wenn die Eltern selbst keine Kompetenz im Umgang mit den Medien aufzeigen. Der Schutz vor Gewalt und Missbrauch obliegt dem Bund. Aus diesem Grund ist es notwendig (auch, wenn die Implementierung dessen den Länderministerien obliegen), ein Empfehlung für ein verpflichtendes Schulfach „Selbstwertkompetenz“ auszusprechen, welches die Bereiche der Entwicklung der Geschlechtsidentität, Gefahren und Hilfestellungen bei Gewalt, **Medienkompetenz** sowie allgemeine selbstwertstärkende Inhalte und Das Erlernen von Copingstrategien umfassen, um so der Stärkung der Kinderrechte auch gerecht werden zu können sowie begleitende und an den jeweiligen Entwicklungsschritten angepasste Themen zu platzieren. Denkbar wäre hier auch, Sozialarbeiter und/oder Kinder – und Jugendpsychotherapeuten einzubinden. Ergänzende Elternabende wären sinnvoll. Entsprechende Konzepte liegen bereits vor. (Vgl. Innocence in Danger, Landesmedienanstalten etc.)
3. Der Gesetzgeber ist gefordert, sogenannte Posingbilder und andere entwürdigende Bilder, welche Kinder und Jugendliche auf öffentlichen Social – Media - Kanälen zeigen, zu verbieten. Bei allen anderen Bildern sollte durch den Betreiber beim Hochladen eines Bildes von Minderjährigen ein Algorithmus eingebaut werden, der als Warnhinweis erscheint. So sollen Eltern noch einmal zur kritischen Reflektion und Sensibilisierung animiert werden. Gleichzeitig soll der Warnhinweis auch auf die medialen und auch realen Gefahren (z. B. Hinweis auf Stalking, Grooming, Mobbing, Sexualtäter usw.) aufmerksam machen.

Kontakt:

Hendrikje ter Balk / Suchttherapeutin  
hendrikjeterbalk@outlook.de